

400.02.02
GeschO OPK

GESCHÄFTSORDNUNG

DER ORTSPLANUNGSKOMMISSION

Vom Stadtrat genehmigt am 28. Januar 2016

Teilrevidiert und vom Stadtrat genehmigt am 20. Dezember 2018



IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Abteilung Hochbau
Märtplatz 29, Postfach
8307 Effretikon

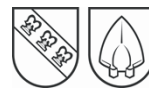
Telefon 052 354 24 72
Fax 052 354 23 23

www.ilef.ch
hochbau@ilef.ch

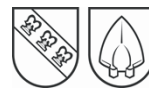


INHALTSVERZEICHNIS

NR.	THEMA	SEITE
1.	Zweck / Aufgabe	4
2.	Zusammensetzung / Kommissionsmitglieder mit Stimmrecht	4
3.	Weitere Mitglieder und Berater ohne Stimmrecht	4
4.	Externes Planungsbüro	4
5.	Sitzungstermine / Sitzungsdauer	4
6.	Sitzungsvorbereitung / Sitzungsleitung / Abstimmung / Aussprache	4
7.	Teilnahmepflicht / Stimmpflicht / Beschlussfähigkeit	5
8.	Ausstandsregeln	5
9.	Protokoll	5
10.	Veröffentlichung	5
11.	Entschädigungen	5
12.	Schweigepflicht	6



1.	<p>Die Ortsplanungskommission ist eine unselbständige Kommission des Stadtrates.</p> <p>Die Kommission hat die Aufgabe, dem Stadtrat eine oder mehrere Vorlagen zur Gesamtrevision der Ortsplanung vorzulegen, mit dem Ziel, diese im 2020 abschliessen zu können. Dabei soll die Kommunale Richt- und Nutzungsplanung den neuen übergeordneten Gegebenheiten, wie den revidierten Kantonalen und Regionalen Richtplänen und der Eingemeindung von Kyburg angepasst und diese entsprechend dem Leitbild Stadtentwicklung 2015 auf die Zukunft ausgerichtet werden.</p>	Zweck / Aufgabe
2.	<p>Die Ortsplanungskommission besteht aus insgesamt 11 stimmberechtigten Mitgliedern.</p> <p>Es sind dies sechs Mitglieder der Stadtentwicklungskommission:</p> <ul style="list-style-type: none">- Müller Ueli, Stadtpräsident / Vorsitzender Ortsplanungskommission- Nuzzi Marco, Stadtrat Ressort Hochbau / Vorsitzender Stellvertreter- Schmausser Erik, Stadtrat Ressort Tiefbau- Hausherr Sigrid, vom Stadtrat frei gewähltes Mitglied- Koch Christopher, vom Stadtrat frei gewähltes Mitglied- Roider Jonathan, vom Stadtrat frei gewähltes Mitglied <p>sowie fünf vom Grossen Gemeinderat abgeordnete Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none">- Hasler Andreas, GLP- Morf Katharina, FDP- Müller Matthias, CVP- Rohner Paul, SVP- Rösli Brigitte, SP	Zusammensetzung / Kommissionsmitglieder mit Stimmrecht
3.	<p>Um die Interessen von Kyburg einzubringen, wird bei entsprechenden Geschäften mit beratender Stimme beigezogen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bosshard Walter, ehemaliger Gemeinderat Hochbau, Kyburg <p>Ferner wird die Ortsplanungskommission beraten durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- Fuchs Dieter, Stadttingenieur- Vallarsa Ivana, Stadtplanerin (interne Projektleiterin)	Weitere Mitglieder und Berater ohne Stimmrecht
4.	<p>Die Ernst Basler + Partner AG, Zürich, hat den Zuschlag für den Planungsauftrag erhalten. Sie wird alle für die Revision der Ortsplanung notwendigen Planungsschritte von der Grundlagenerhebung bis zur regierungsrätlichen Genehmigung ausführen.</p> <p>Die Ernst Basler + Partner AG wird vertreten durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- Lukas Beck, externer Projektleiter, Sitzungsleiter- Jonas Hunziker, externer Projektleiter Stellvertreter- weitere Fachpersonen, je nach Sitzungsthemen	Externes Planungsbüro
5.	<p>Die Sitzungen der Kommission finden in der Regel in monatlichen Abständen statt. Sie beginnen jeweils um 18.30 Uhr und sollen nicht über 21.30 Uhr hinaus dauern. Ist diese Zeitlimite erreicht, überzeugt sich der Vorsitzende davon, dass die Kommission die Sitzung fortsetzen will.</p>	Sitzungstermine / Sitzungsdauer
6.	<p>Es ist Sache der internen und externen Projektleitung, die Sitzungen vorzubereiten. Die Einladungen mit Traktandenliste werden jeweils</p>	Sitzungsvorbereitung



	<p>spätestens eine Woche vor der Sitzung an alle Mitglieder versandt. Ab diesem Termin werden die Akten auf einer virtuellen Plattform zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden die Unterlagen auch in Papierform versandt. Bei der Behandlung der Geschäfte wird davon ausgegangen, dass den Mitgliedern die Aktenlage bekannt ist.</p> <p>Die Sitzung wird durch den externen Projektleiter geleitet. Der Sitzungsleiter, der Vorsitzende oder ein Referent erläutert die Aktenlage, worauf die Diskussion erfolgt. Danach bringt der Vorsitzende das Geschäft zur Abstimmung.</p> <p>Nach Beratung aller angekündigten Traktanden gibt der Vorsitzende das Wort zu einer allgemeinen Aussprache frei, in welcher Anregungen, Anfragen, usw. gemacht werden können. Beschlüsse dazu dürfen nur im Ausnahmefall gefasst werden, wenn solche als dringend anerkannt werden und sämtliche Mitglieder mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.</p>	<p>Sitzungsleitung / Abstimmung</p> <p>Aussprache</p>
7.	<p>Die Teilnahme an den Sitzungen ist obligatorisch. Wer verhindert ist, meldet sich rechtzeitig und unter Angabe der Gründe beim Vorsitzenden oder der internen Projektleitung von der Sitzung ab.</p> <p>Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.</p> <p>Die stimmberechtigten Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet; der Vorsitzende stimmt mit und hat den Stichentscheid.</p>	<p>Teilnahmepflicht</p> <p>Beschlussfähigkeit</p> <p>Stimmpflicht</p>
8.	<p>Stimmberechtigte und beratende Mitglieder der Ortsplanungskommission treten bei Geschäften, in denen sie persönlich befangen erscheinen, während der Behandlung des gesamten Geschäftes in den Ausstand. Es steht ihnen vor dem Gang in den Ausstand eine kurze Stellungnahme zum Geschäft zu und nach erfolgter Abstimmung werden sie vom Vorsitzenden summarisch über den Beschluss informiert.</p> <p>Diese Ausstandsregeln gelten nicht für Ortsplanungskommissionsmitglieder in Geschäften, in denen sie weitere politische Funktionen ausüben, wie beispielsweise Vorsitz, Mitgliedschaft oder Beratung von Planungs- oder Baukommissionen (§ 5 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes).</p>	<p>Ausstandsregeln</p>
9.	<p>Über die Verhandlungen der Kommission wird durch das externe Planungsbüro ein Beschlussprotokoll geführt, das der Ortsplanungskommission und dem Stadtrat innert 10 Tagen nach der Sitzung zur Einsicht zugestellt wird.</p>	<p>Protokoll</p>
10.	<p>Für die Orientierung der Öffentlichkeit ist der Stadtrat zuständig. Er beachtet die schützenswerten Interessen beteiligter Privater an einer allfälligen Geheimhaltung sowie diejenigen übergeordneter Behörden, wo er nicht abschliessend entscheidet.</p>	<p>Veröffentlichung</p>
11.	<p>Die Entschädigung der Kommissionstätigkeit erfolgt mit Sitzungsgeldern gemäss Entschädigungsverordnung. Die Anwesenheiten werden über das Protokoll von der internen Projektleitung erfasst und Ende Jahr erfolgt die Auszahlung.</p>	<p>Entschädigungen</p>



12.	<p>Jedes Mitglied der Ortsplanungskommission ist verpflichtet, in Amts- und Dienstsachen Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der beteiligten Privaten erfordert (§ 71 des Gemeindegesetzes).</p> <p>Über die Kommunikation gegenüber dem Parlament bzw. der Fraktion entscheidet die Ortsplanungskommission fallweise.</p>	Schweigepflicht
-----	--	-----------------
